



Bebauungsplan 19/73

Steele-Altstadt, VIII. Änderung

Bereich: Neuer Marktplatz / Tangentialstraße

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Steele
 Flur 12, 16, 24
 Maßstab: 1:500

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern (siehe Blattschema) und dem Grundstücksverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beizubehalten.

Essen, den 24. September 1973
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
 Lienschaftsdirektor
 Stadt-Vermessungsamtsdirektor

Bestandsangaben vom September 1973

—	Gemarkungsgrenze	—	vorhandene Gebäude
—	Flurgrenze	—	vorhandene Ruinen
—	Flurstücksgrenze	—	vorhandene Kellergeschosse
—	Topograph. Umrisslinien	—	vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
—	Nutzungsgrenze	—	Z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
—	Höhennilinie	—	Höhennilinie aus der Luftbildaufnahme vom Frühjahr 1957
—	Straßenbahnleitschse	—	Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

Nachrichtliche Übernahmen

Grenze der Verbandsgrünfläche
 Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Für die städtebauliche Planung:
 Baudezernat
 Stadtplanungsamt
 in Vertretung
 Direktor des Stadtplanungsamtes

ZEICHNERKLÄRUNG

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien (gemäß § 9 Abs. 1 S. 1 BauNVO)

- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinien
- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung (gemäß § 9 Abs. 2 BauNVO)

WS	Wohnbaufläche	—	Zahl der Vollgeschosse
WR	Kleingewerbegebiet	—	—
WA	reines Wohngebiet	—	—
MD	Gemischte Baufläche	—	—
MI	Dortgebiet	—	—
MK	Mischgebiet	—	—
GE	Kerngebiet	—	—
GI	Gewerbliche Baufläche	—	—
GE	Gewerbegebiet	—	—
GI	Industriegebiet	—	—
SW	Sonderbaufläche	—	—
SO	Wochenendhausgebiet	—	—
SO	Sondergebiet	—	—

Art und Maß der baulichen Nutzung (gemäß § 9 Abs. 2 BauNVO)

—	vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend	—	Grundflächenzahl
—	3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschoss	—	—
—	Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt	—	—
—	als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt	—	—
—	mit zugelasener Ausnahme	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—

Art und Maß der baulichen Nutzung (gemäß § 9 Abs. 2 BauNVO)

—	offene Bauweise	—	Flächen für Land- und Forstwirtschaft
—	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	—	—
—	nur Hausgruppen zulässig	—	—
—	geschlossene Bauweise	—	—
—	Baugrundstück für den Gemeinbedarf	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—

Erschließungs- und Verkehrsflächen (gemäß § 9 Abs. 2 BauNVO)

—	Öffentliche Wegeflächen	—	Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Anliegergrundstücke
—	Belastungsflächen	—	—
—	Öffentliche Parkflächen	—	—
—	Stellplatz	—	—
—	Gemeinschaftsstellplatz	—	—
—	Gemeinschaftsgarage	—	—
—	Garage	—	—
—	Grünflächen	—	—
—	Ein- bzw. Ausfahrt	—	—

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorzuhebene überbaubare Fläche
- Anpflanzen von Bäumen
- Bereits abgebrochene Gebäude und sonstige bauliche Anlagen
- Gebäude und sonstige bauliche Anlagen die beseitigt werden müssen

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2, 8 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23.10.1960 (BGBl. I S. 241) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237), Planzeichenverordnung vom 19.11.1965 (BGBl. I S. 211), § 4 Ordre Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV. NW. 1970 S. 299), § 103 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.11.1970 (GV. NW. S. 96).

Dieser Plan hat den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
 Die ~~gütliche~~ **gütliche** Äußerung ist ~~erfolgt~~ **erfolgt**.
 Essen, den 29. November 1973
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
 Baudezernat

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 23. April 1975, durch den der Plan-einschließlich der blau und violett eingetragenen Änderungen als Satzund beschlossen worden ist.
 Essen, den 12. Mai 1975
 Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 24. Juli 1974, durch den der Plan-einschließlich der blau eingetragenen Änderungen als Satzund beschlossen worden ist.
 Essen, den 28. Februar 1974
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 23.9.1975 - I A 1-25.412 - (Essen 4707 - R. A.) genehmigt worden.
 Essen, den 23.9.1975
 Landesbaubehörde Ruhr
 I.A.
 Stadt-Vermessungsamtsrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 23.9.1975 - I A 1-25.412 - (Essen 4707 - R. A.) genehmigt worden.
 Essen, den 23.9.1975
 Landesbaubehörde Ruhr
 I.A.
 Stadt-Vermessungsamtsrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 23.9.1975 - I A 1-25.412 - (Essen 4707 - R. A.) genehmigt worden.
 Essen, den 23.9.1975
 Landesbaubehörde Ruhr
 I.A.
 Stadt-Vermessungsamtsrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 23.9.1975 - I A 1-25.412 - (Essen 4707 - R. A.) genehmigt worden.
 Essen, den 23.9.1975
 Landesbaubehörde Ruhr
 I.A.
 Stadt-Vermessungsamtsrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 23.9.1975 - I A 1-25.412 - (Essen 4707 - R. A.) genehmigt worden.
 Essen, den 23.9.1975
 Landesbaubehörde Ruhr
 I.A.
 Stadt-Vermessungsamtsrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 23.9.1975 - I A 1-25.412 - (Essen 4707 - R. A.) genehmigt worden.
 Essen, den 23.9.1975
 Landesbaubehörde Ruhr
 I.A.
 Stadt-Vermessungsamtsrat



Bebauungsplan 19/73
Steele-Altstadt, VIII. Änderung
 Bereich: Neuer Marktplatz / Tangentialstraße

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Steele
 Flur 24
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom September 1973

- - - - - Gemarkungsgrenze
 - - - - - Flurgrenze
 - - - - - Flurstücksgrenze
 - - - - - Topograph. Umrisslinien
 - - - - - Nutzungsgrenze
 - - - - - Höhenpunkt
 - - - - - Höhenlinien
 - - - - - Straßenbahntrasse
 - - - - - Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)
 - - - - - Belastungsfläche

[Symbol] vorhandene Gebäude
 [Symbol] vorhandene Ruinen
 [Symbol] vorhandene Kellergeschosse
 [Symbol] vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
 [Symbol] z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

[Symbol] Höhenmessung aus der Luftbildaufnahme vom Frühjahr 1957
 [Symbol] 72,0

Nachrichtliche Übernahmen (gemäß § 9, Abs. 4 BbauVO)

- - - - - Grenze der Verbandsgrünfläche
 - - - - - Grenze des Landschaftsschutzgebietes
 - - - - - Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)
 - - - - - Belastungsfläche

Festsetzungen des Bebauungsplanes
 Begrenzungslinien (gemäß BauVO)

- - - - - Straßenbegrenzungslinie
 - - - - - Baulinie
 - - - - - Baugrenze
 - - - - - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - - - - - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - - - - - Abgrenzungslinien (z.B. bei öffentlichen Grünflächen)
 - - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - - - - - Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)
 - - - - - Belastungsfläche

*1 Sofern Festsetzungen mit vorhandenen Flurstücks- oder Gebäudegrenzen zusammenfallen, ist das begleitende Linienelement grau.

Art und Maß der baulichen Nutzung (gemäß BauVO)

WS Wohnbaufläche
 WR Kleinsiedlungsgebiet
 WA neues Wohngebiet
 MI Gemischte Baufläche
 MI Dorfgebiet
 MI Mischgebiet
 MK Kerngebiet
 GE Gewerbliche Baufläche
 GE Gewerbegebiet
 GI Industriegebiet
 SO Sonderbaufläche
 SO Wochenendausgangsbereich
 SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

I vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
 II Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
 III als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
 IV Grundflächenzahl
 V Geschößflächenzahl
 VI Baumassenzahl

Bauweise (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 13 BbauVO und § 22 BauVO)

[Symbol] offene Bauweise
 [Symbol] nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 [Symbol] nur Hausgruppen zulässig
 [Symbol] geschlossene Bauweise
 [Symbol] Baugrundstück für den Gemeinbedarf (gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 13 BbauVO)

[Symbol] Flächen für Land- und Forstwirtschaft (gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BbauVO)
 [Symbol] Flächen für die Landwirtschaft
 [Symbol] Flächen für die Forstwirtschaft
 [Symbol] Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen (gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BbauVO)

[Symbol] Öffentliche Wegeflächen
 [Symbol] Belastungsflächen
 [Symbol] Öffentliche Parkflächen
 [Symbol] Stellplatz
 [Symbol] Gemeinschaftsstellplatz
 [Symbol] Gemeinschaftsgarage
 [Symbol] Garage
 [Symbol] Grünflächen

Sonstige Signaturen

[Symbol] Straßenschneise
 [Symbol] Polygonseite
 [Symbol] Messungslinie
 [Symbol] Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
 [Symbol] Besonders hervorzuhebende überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsschutzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 19/73. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt I.

Essen, den 24. Sept. 1973

[Signaturen]
 1. A. [Name]
 2. [Name]
 3. [Name]
 4. [Name]

[Signaturen]
 1. A. [Name]
 2. [Name]

Gehört zur Vlg. v. 23.9.1975
 Az. I.A.1-125-112 (Essen, 409 I.)
 Landesbaubehörde Ruhr